Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch

zumikon

Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	**Information über im Gemeinderat behandelte Themen.**
Datum	6. Oktober 2026
Nummer	0.11.2.1

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 29. September 2026.

Circolino Pipistrello. Abrechnung Kosten für die nächsten Jahre über Fonds.
(GR 2026-179)

Der Kinder-Mitspiel-Zirkus Circolino Pipistrello gastiert bereits seit rund 10 Jahren jedes zweite Jahr auf dem Zumiker Dorfplatz. Diese Tradition wird von den Zumiker Kindern und ihren Eltern gleichermassen sehr geschätzt und die Freude ist immer gross, wenn der Pipistrello jeweils in den ungeraden Jahren in der letzten Sommerferienwoche sein Zelt im Dorfzentrum errichtet und die Wohnwagen auf dem Dorfplatz stehen.

Die Kosten von rund CHF 20'000.00 bewilligen der Gemeinderat und die Stimmberechtigten in den Veranstaltungsjahren jeweils über das Budget. Nun hat der Gemeinderat beschlossen, den traditionellen Zirkusbesuch in den nächsten Jahren jeweils dem Hermann-Weber-Morath-Fonds zu belasten anstelle der Belastung über die Erfolgsrechnung. Dieser Fonds verfügt noch über ein Guthaben von knapp CHF 130'000.00 und kann für gemeinnützige Zwecke sowie für öffentliche Anlässe verwendet werden. Wenn der Fonds aufgebraucht ist, soll der für den Circolino Pipistrello notwendige Betrag wiederum über das ordentliche Budget bewilligt werden.

Ersatz Unterstationen für den Wärmeverbund Zumikon. Arbeitsvergabe.
(GR 2026-180)

Im Dezember 2025 hatte der Gemeinderat den Ausführungskredit für den Ersatz der Unterstationen des Wärmeverbunds bewilligt und die Arbeitsvergabe für die Ausführungsplanung an die Klimawandler AG, Zürich, vergeben. Der Zumiker Wärmeverbund besteht aus einer Energiezentrale sowie diversen Unterstationen in gemeindeeigenen Liegenschaften, die über ein Leitungsnetz mit der Zentrale verbunden sind. Zu den angeschlossenen Liegenschaften gehören beispielsweise das Gemeindehaus, die Badanlage Juch, die Schulanlagen Juch und Farlifang (inkl. Dreifach-Turnhalle), das Gemeinschaftszentrum, die reformierte Kirche, das Chinderhuus usw. Die Unterstationen sind in die Jahre gekommen, weshalb ein Ersatz derselben notwendig wird.

Die ersten Ausschreibungen konnten inzwischen durchgeführt werden und es können die ersten Entscheide getroffen werden. Für die Elektroarbeiten wurden sieben Unternehmen eingeladen, wovon lediglich zwei eine Offerte eingereicht haben. Die Arbeiten werden an die Elektro Weber AG, Schlieren, vergeben, zu ei-

nem Preis von rund CHF 167'000.00. In den Bereichen Wärmeverteilung und Regulierung konnte in der ersten Phase des selektiven Verfahrens ein Vorentscheid gefällt werden, wonach drei von vier interessierten Unternehmen zur Offertstellung eingeladen werden.

Baugesuch Dorfplatz 9 und 11, Gemeinschaftszentrum.
(GR 2026-182)

Der Gemeinderat hat für die Erneuerung des Gemeinschaftszentrum mit dem Anbau Bibliothek am Dorfplatz 9 und 11 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Stockwerkeigentümergemeinschaft Gemeinschaftszentrum Zumikon).

Baugesuch Rütistrasse (36a und 36b).
(GR 2026-183)

Der Gemeinderat hat für den Neubau eines Doppeleinfamilienhauses an der Rütistrasse (36a und 36b) die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: SSP Real Estate AG, Zürich).

Baugesuch Strubenacher 1.
(GR 2026-184)

Der Gemeinderat hat für die temporäre Umnutzung mit Grundrissänderungen am Strubenacher 1 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft: Politische Gemeinde Zumikon). Damit kann die Liegenschaft Strubenacher 1 (vormals Dr. W. Huber AG, "huber the nose") vorbereitet werden für die Zwischennutzung von Bibliothek und Freizeitzentrum während der Erneuerung des Gemeinschaftszentrums.

Zustimmung zu Kundeninformationssystem der Forchbahn AG.
(GR 2026-185)

Die Forchbahn AG wird, gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) das Kundeninformationssystem bei den Haltestellen entlang der ganzen Linie zwischen Zürich-Rehalp und Esslingen modernisieren. Die Ausrüstung mit einem modernen System umfasst insbesondere Abfahrtsmonitore und Überkopfanzeiger zur optischen Fahrgastinformation sowie sogenannte Text-to-Speech-Säulen zur akustischen Fahrgastinformation. In Zumikon sind die Stationen Maiacher und Zumikon (Dorfzentrum) davon betroffen; die neuen Anlagen werden auf dem Land der Gemeinde zu stehen kommen.

Während der Gemeinderat die Zustimmung zur Erneuerung bei der Station Maiacher bereits erteilen konnte, wünscht er bei der Station Zumikon um eine vorgehende Absprache in Bezug auf die Erneuerungs-Massnahmen am Dorfplatz. Sobald die Arbeiten gegenseitig räumlich und zeitlich abgestimmt werden konnten, spricht auch hier der Genehmigung nichts entgegen.

Förderung Vereinstätigkeit. Ausrichtung der Zusatzbeiträge sowie der Jugendförderbeiträge für 2026.
(GR 2026-186 und -187)

Die Zumiker Vereine erhalten jeweils einen Vereinsbeitrag von CHF 500.00 pro Jahr. Zudem werden an einzelne Vereine mit besonderen Aufwendungen Zusatzbeiträge ausgerichtet. Dieses Jahr geht ein Zusatzbeitrag von CHF 12'500.00 an die Harmonie Zumikon sowie ein weiterer Zusatzbeitrag von CHF 1'500.00 an den Verschönerungsverein.

Zudem beschloss der Gemeinderat auch über die Ausrichtung der Beiträge an die Kinder- und Jugendförderung in Sportvereinen. Auch hier wurden die eingegangenen Gesuche geprüft; zudem wurden auch einzelne Stichproben zur Kontrolle durchgeführt. Schliesslich konnten Beiträge von insgesamt CHF 96'000.00 ausgerichtet werden, was bei einem Beitrag von CHF 200.00 pro jugendliche Person einem Total von 480 Jugendlichen in neun Vereinen entspricht. Die höchsten Einzelbeiträge werden an den Tennis-Club Zumikon (132 Jugendliche) und den Fussball-Club Küsnacht (107 Jugendliche) ausgerichtet. Weitere Beiträge gingen an den Turn- und Sportverein (82 Jugendliche), an das Zürisee Unihockey (53 Jugendliche), an die Pfadi's Chelle und Heureka (43 Jugendliche) sowie an die Gymnastikgruppe und Mädchenriege (32 Jugendliche).

Sonstige Informationen.

Gemeinde Zumikon mietet Gebäude im Schwäntenmos 4 für eine Asylunterkunft.

Die Gemeinde Zumikon hat das Gebäude im Schwäntenmos 4 (vormalige Mieterin Inter-Community School ICS) angemietet, um dort eine Not- und Asylunterkunft einzurichten. Damit schafft sie zusätzliche Unterbringungskapazitäten und sichert sich die notwendige Flexibilität, um auf die Entwicklung der Asylsituation reagieren zu können.

Nachdem das Projekt für eine Not- und Asylunterkunft im Farlifang im November 2025 abgelehnt worden war, setzte die Gemeinde Zumikon ihre Suche nach geeigneten Räumlichkeiten fort. Im Rahmen der weiteren Abklärungen erwies sich das Gebäude im Schwäntenmos 4 als geeigneter Standort für eine Not- und Asylunterkunft. Abklärungen mit dem Kanton haben ergeben, dass die Gemeinde die erforderliche Ausnahmebewilligung für die Nutzung des Gebäudes als Not- und Asylunterkunft im Gewerbegebiet erteilen kann.

Das Gebäude verfügt bereits über verschiedene Ausbauten und Infrastrukturen, die für den Betrieb einer Not- und Asylunterkunft genutzt werden können. Entsprechend sind nur verhältnismässig geringe bauliche Anpassungen erforderlich. Dies ermöglicht es der Gemeinde, die vorhandenen Räumlichkeiten zweckmässig zu nutzen.

Der Mietvertrag wurde zunächst für eine Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Darüber hinaus verfügt die Gemeinde über eine Option, das Mietverhältnis viermal um jeweils zwei Jahre zu verlängern. Diese Vertragsgestaltung ermöglicht es, die Nutzung des Gebäudes an die künftige Entwicklung des Unterbringungsbedarfs anzupassen.

Mit der Anmietung des Gebäudes im Schwäntenmos 4 verfügt die Gemeinde über eine weitere Möglichkeit, ihrer Verpflichtung zur Unterbringung von Asylsuchenden nachzukommen und bei Bedarf flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Fachreferat zu Ergänzungsleistungen und Hilfsmittel zur AHV

Wer im Alter mit der AHV-Rente und dem eigenen Einkommen die laufenden Lebenshaltungskosten nicht ausreichend decken kann, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL). Doch welche Bedingungen müssen erfüllt sein? Welche Rolle spielen Vermögen und Vermögensverzehr? Und welche weiteren Leistungen können im Alter beansprucht werden?

Die Fachstelle Alter und Gesundheit Zumikon lädt für Mittwoch, 4. November 2026, 18:30 Uhr, ein zu einem Fachreferat rund um Ergänzungsleistungen und Hilfsmittel zur AHV. MLaw Uwe Koch, Dozent für Sozialpolitik und Sozialversicherungen an der ZHAW, Departement Soziale Arbeit, vermittelt praxisnah wichtige Grundlagen und beantwortet Fragen aus dem Alltag. Thematisiert werden unter anderem die Berücksichtigung von Mietzins und Wohneigentum, Krankheits- und Behinderungskosten, mögliche Betreuungsleistungen sowie die Rückerstattung von Ergänzungsleistungen aus einem Nachlass. Auch die Bedarfsabklärung und die Frage, welche Hilfsmittel und zusätzlichen Leistungen finanziert werden können, kommen zur Sprache. Im Anschluss an das Referat besteht die Möglichkeit, Fragen direkt mit dem Referenten zu klären. Im Anschluss lädt die Fachstelle Alter und Gesundheit zu einem Apéro ein.

Der Anlass findet im Gemeindesaal beim Dorfplatz Zumikon statt. Türöffnung ist um 17:45 Uhr. Parkplätze stehen in der Tiefgarage Dorfplatz (Blaue Zone) zur Verfügung. Es wird um Anmeldung bei der Fachstelle Alter und Gesundheit gebeten (altersfragen@zumikon.ch, 044 918 78 21). Für spontane Besuche sind einige Plätze reserviert.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch ⇨ Politik ⇨ Gemeinderat ⇨ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien zugestellt.